



Sportordnung der FBV 79 e.V.

Um die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, ist die Sportordnung in verschiedenen Hauptpunkten unterteilt.

1. Sportliche Leitung	Seite 2
2. Allgemeine Regeln	Seite 2-4
3. Spielbetrieb	Seite 5-6
4. FBV Turniere	Seite 6-7
5. Landesmeisterschaften	Seite 7-8
6. Deutsche Meisterschaft	Seite 8-9
7. Schnitteinteilungen	Seite 9-11
8. Landesliga	Seite 11-18
9. Ausnahmen Landesliga Sachsen	Seite 18-19

1. Sportliche Leitung

- 1.1 Ligaleiter/in: Er/sie ist die erste Instanz im Ligabetrieb und überwacht die jeweilige Landesliga, für die er/sie zuständig ist.
- 1.2 Landesbeauftragter/in: Er/sie ist die erste Instanz für die Landesligen und der Landesmeisterschaft in dem jeweiligen Bundesland.
- 1.3 Sportausschuss: Er/sie ist die zweite Instanz bei FBV-Veranstaltungen.
- 1.4 Sportwart/in: Er/sie ist die dritte Instanz und zuständig für alle FBV-Veranstaltungen.
- 1.5 2. Vorsitzender/de: Er/sie ist die höchste Instanz bei allen FBV-Veranstaltungen und trifft im sportlichen Bereich die letzte Entscheidung.

2. Allgemeine Regeln

- 2.1 Das Sportjahr der FBV beginnt am 01. März und endet am 30. November eines jeden Jahres.
- 2.2 Ein Spieler ist immer für die Anlage spielberechtigt, auf der er zum Zeitpunkt des Meldeschlusses für FBV-Veranstaltungen gemeldet ist.
- 2.3 Spieler die auf Grund beruflicher, familiärer oder sonstiger Veränderungen das Bundesland wechseln, sind dort sofort für die neue Anlage spielberechtigt. Eine bis zum Wechsel erreichte Qualifikation bleibt für den Einzel-/Doppelspieler im alten Bundesland bestehen. Bei Mannschaftsqualifikationen (DM) entfällt die Spielberechtigung für den betreffenden Spieler.

- 2.4 Spieler, die zum Verband der Deutschen-Bowling-Union wechseln, um dort aktiv am Spielbetrieb teilzunehmen, verlieren alle Spielberechtigungen innerhalb der FBV. Eine Ausnahme besteht für die Teilnahme an DBU-Turnieren, bei denen eine so genannte DBU-Light-Mitgliedschaft erforderlich ist. FBV-Spieler, die an solchen Veranstaltungen teilnehmen, behalten ihre Spielberechtigung.
- 2.5 Spieler die bis zum Beginn des Sportjahres der FBV von der DBU zur FBV wechseln, sind für den Ligaspielbetrieb ab 1.3. so wie allen Turnieren der FBV spielberechtigt, mit Ausnahme der Deutschen Meisterschaften und dem Classic Grand Prix. Alle ehemals aktiven DBU- Spieler, die nach der DBU-Saison (ab 1.4) zur FBV wechseln, sind erst ab 01.07. des Jahres für alle sportlichen Veranstaltungen der FBV spielberechtigt.
- 2.6 Außerhalb des FBV Sportjahres besteht die Möglichkeit, auf Antrag eine Spielberechtigung für die DBU zu beantragen. Ausgenommen ist das Spielen in der 1. Bundesliga, 2. Bundesliga und der höchsten Spielklasse des jeweiligen Bundeslandes. Der Antrag hierzu muss schriftlich an den Sportwart oder dem 2.Vorsitzenden erfolgen und auch schriftlich genehmigt werden. Sollte ein Spieler ohne Antrag aktiv in der DBU spielen, verliert er für das laufende, sowie für das folgende Sportjahr die Spielberechtigung in der FBV. Stellt sich heraus, dass ein Spieler ohne Antrag oder mit Antrag nach dem Monat Februar aktiv in der DBU spielt und trotzdem an sportlichen Veranstaltungen der FBV teilgenommen hat, werden alle Ergebnisse annulliert. Alle gewonnen Punkte in der Landesliga werden (mit Einsatz des nicht spielberechtigten Spielers) annulliert. Alle gespielten Spiele werden nicht in der Schnittliste berücksichtigt.
- 2.7 Spieler die sich in irgendeiner Art und Weise grob unsportlich Verhalten, können durch die sportliche Leitung vor Ort von einer FBV-Veranstaltung ausgeschlossen bzw. disqualifiziert werden.
- 2.8 Den Anweisungen der sportlichen Leitung ist in jedem Fall Folge zu leisten. Nur der sportlichen Leitung sind spielleitende Weisungen und Änderungen vorbehalten.
- 2.9 Eine Spielberechtigung besteht nur nach rechtzeitigem Eingang des Mitgliedsbeitrages auf dem FBV Konto. Stichtag ist der 31. Januar eines jeden Jahres.

2.10

In der FBV 79 gibt es folgende Spieler:

Jugendspielerinnen und Jugendspieler
Juniorinnen und Junioren
Damen und Herren
Seniorinnen und Senioren

Unter Jugendspieler/innen gelten alle Mitglieder von 8 Jahren bis zum vollendeten 18ten Lebensjahr.

Nach dem vollendeten 18ten Lebensjahr bis zum vollendeten 23ten Lebensjahr hat man den Status Junioren/innen.

Ausnahme: Vor dem Sportjahr nach dem vollendeten 18ten Lebensjahr besteht die Möglichkeit auf Antrag von den Junioren zu den in Damen oder Herren zu wechseln. Wer seinen Junioren/-innen-Status per Antrag ändert, kann nicht mehr in den Juniorenbereich zurückwechseln.

Im Sportjahr nach dem vollendeten 23ten Lebensjahr wechselt man automatisch zu den Damen oder Herren.

Ab dem vollendeten 55ten Lebensjahr besteht die Möglichkeit, zu den Senioren M/W 55 zu wechseln. Hierzu genügt die Meldung zu einer entsprechenden FBV-Veranstaltung. Der Spieler spielt dann nur noch unter dem Senioren/innen-Status. Im Sportjahr nach dem vollendeten 60ten Lebensjahr wechselt man automatisch in den Status Senior/innen und ist auch nur noch dort startberechtigt.

Anträge sind immer schriftlich an den Sportwart oder dem 2.Vorsitzenden zu richten. Anträge müssen vor dem Beginn des Sportjahres gestellt werden. Erst mit der schriftlichen Bestätigung ist der neue Status aktiv.

3. Spielbetrieb

- 3.1 Um auf einer Anlage eine Veranstaltung (Turnier, Liga...) auszurichten, muss die Anlage über mindestens 2 Bahnen mehr (=1 Doppelbahn), wie die geplante Größe verfügen.
- 3.2 Bei allen Veranstaltungen der FBV besteht keine Kleiderordnung. Einheitliche Trikots sind jedoch aus Gründen der Optik erwünscht. Zur Pflichtausrüstung der Spieler gehört jedoch das Tragen von Bowlingschuhen oder Schuhen mit entsprechender Besohlung (Teflon Sohle), da nur mit diesen Spezialschuhen das Betreten der Bahnen gestattet ist.
- 3.3 Während einer Serie ist das Rauchen verboten.
- 3.4 Da es in vielen Hallen nicht möglich ist, mit eingeschalteter Foullinie zu spielen, gilt daher für alle FBV-Veranstaltungen: Die Foul-Linie ist immer an. Ein Übertreten dieser Linie wird als Foul gewertet. Spieler können durch die sportliche Leitung vor Ort darauf hingewiesen werden und der Wurf ist mit einem Miss (-) zu korrigieren.
- 3.5 Sollte von den Spielern ein Wurf auf ein nicht vollständiges oder unkorrektes Bild ausgeführt werden, so gilt dieser Pinstand als angenommen und wird entsprechend der getroffenen Pins auch gewertet. Sollte von jemand anderem als dem Spieler selbst, erkannt werden, dass der Pinstand unkorrekt ist, so muss der Spieler vor seinem Wurf darauf aufmerksam gemacht werden. Wenn Spieler auf der falschen Bahn geworfen haben, werden die betroffenen Frames gelöscht und auf der korrekten Bahn wiederholt.
- 3.6 Sollte ein gespielter Bowling-Ball in die rechts oder links neben der Bahn befindlichen Kanäle fallen und von dort wieder auf die Bahn zurückspringen, gelten die mit diesem Ball getroffenen Pins nicht. Eine Korrektur erfolgt durch die sportliche Leitung vor Ort.
- 3.7 Ergebniskorrekturen werden nur von der vor Ort befindlichen sportlichen Leitung vorgenommen. Selbstständige Korrekturen sind nur in Ausnahmefällen bei Ligaspielen mit Einverständnis der gegnerischen Mannschaft und in Absprache mit der sich vor Ort befindlichen sportlichen Leitung erlaubt.

- 3.8 Sollten nach einem korrekt ausgeführten ersten Wurf, stehengebliebene Pins von der Maschine abgeräumt werden (sog. Maschinenräumen), müssen diese wieder auf ihren vorgeschriebenen Platz aufgestellt werden (z.B. Pin Nr. 5 muss auf die Position Nr. 5). Sollte es zu einer falschen Ergebnisanzeige dadurch gekommen sein, so ist dies von der vor Ort befindlichen sportlichen Leitung zu korrigieren.
- 3.9 Maschinenausfall - Sollte es vorkommen, dass eine komplette Bahn ausfällt und nicht in einer annehmbaren Zeit repariert werden kann, werden die Spiele auf einer anderen Bahn mit dem zum Zeitpunkt des Ausfalls entsprechendem Ergebnis weitergeführt. Ist es nicht mehr feststellbar, wie das bisher erzielte Ergebnis war (Computerausfall), wird der entsprechende Durchgang komplett wiederholt.
- 3.10 Die absichtliche Spielverzögerung, das so genannte „Slow Bowling“ ist innerhalb der FBV nicht gestattet. Bei diesem Regelverstoß werden von der sportlichen Leitung vor Ort die entsprechenden Frames mit 0 korrigiert.

4. FBV Turniere

- 4.1 Der Turnierbeginn wird auf allen FBV-Veranstaltungen nach einem Turnierplan festgelegt. Um einen reibungslosen Ablauf der Sportveranstaltung der FBV zu gewährleisten, sollen alle Teilnehmer 30 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein. Ein Nachspielen ist grundsätzlich nicht erlaubt. Sollte ein Spieler dennoch zu spät kommen, muss er in dem Frame einsteigen, in dem sich die anderen Spieler der betreffenden Doppelbahn befinden. Bei höherer Gewalt (Glatteis, Unfall etc.) kann die sportliche Leitung vor Ort, nach Meldung des betroffenen Spielers, über eine Ausnahmeregelung entscheiden.
- 4.2 Bahnpflegen (Ölungen) werden vom Sportwart bzw. dem 2.Vorsitzenden entsprechend geplant.
- 4.3 Alle Turniere werden nach der gültigen FBV-Sportordnung durchgeführt.

- 4.4 Verletzt sich ein Spieler während eines Turniers, werden alle bis dahin beendeten Spiele für die Schnittliste gewertet. Das entsprechende Spiel geht nicht in die Wertung der Schnittliste ein.
- 4.5 Sollte eine Pingleichheit zwischen einem oder mehreren Spielern/Mannschaften bestehen, entscheidet der höhere Durchgang über die Platzierung. Ist auch dann keine Trennung möglich, wird das höchste, danach das zweithöchste Spiel herangezogen.
- 4.6 Die Einteilung in die verschiedenen Schnittgruppen erfolgt grundsätzlich analog zu den Ausschreibungen der einzelnen FBV-Veranstaltungen.

5. Landesmeisterschaften

- 5.1 Die Landesmeisterschaft ist das Qualifikations-Turnier zur Deutschen Meisterschaft. Es wird nachfolgend nur noch „LM“ genannt.
- 5.2 Ein Vorspielen bei der LM ist grundsätzlich nicht möglich. Bei Ausfällen von Bahnen, die es unmöglich machen die LM reibungslos durchzuführen, muss ein Ersatztermin bzw. Ersatzbahn gefunden werden, um dort das Turnier durchzuführen.
- 5.3 In den Doppel / Mannschaftswettbewerben kann bei Ausfall eines Spielers, vor der LM ein Ersatzspieler nominiert werden. Die Schnittgruppe der Spieler darf sich nicht nach oben verändern. Verändert sich der Schnitt nach unten muss in der ursprünglich errechneten Schnittgruppe gespielt werden.
- 5.4 Bei der Meldung der Landesmeisterschaft-Mannschaft ist es möglich gleich einen Ersatzspieler anzugeben. Dadurch ist es den Spielern gestattet, während der Serie einen Spieler auszuwechseln. Im Mixed Wettbewerb kann jedoch nur ein Herr gegen einen Herrn und eine Dame nur gegen eine Dame, getauscht werden. Die Einteilung in die Schnittgruppe erfolgt dann nur durch die 3 bzw. 4 Spieler mit dem höchsten Schnitt.

- 5.5 Im Vorfeld zur LM wird ein vorläufiger Qualifikationsplan veröffentlicht.
- 5.6 Die Qualifikanten zur Deutschen Meisterschaft werden über einen Schlüssel ermittelt, der vom Sportwart/2. Vorsitzenden nach den LMs erzeugt wird. Die Anzahl der Qualifikationsplätze richtet sich nach Anzahl der tatsächlichen Starter in der Gruppe und der verfügbaren Kapazitäten des Austragungsortes. Die Qualifikanten werden im Vorfeld zur Deutschen Meisterschaft namentlich auf unserer Homepage veröffentlicht.

6. Deutsche Meisterschaften

- 6.1 Um an der Deutschen Meisterschaft starten zu dürfen, müssen sich alle Spieler auf ihrer jeweiligen LM in den verschiedenen Disziplinen qualifizieren. Ausnahmen zu dieser Regelung bilden nur die Deutschen Meister des Vorjahres in Originalbesetzung.
- 6.2 Bei Nichtantritt ohne Abmeldung (mindestens 24h vor dem Starttermin beim Sportwart) zur Deutschen Meisterschaft, erfolgt eine Sperre zur nächsten Landesmeisterschaft in dem nicht angetretenen Wettbewerb.
- 6.3 Im Doppelwettbewerb bzw. Mannschaftswettbewerb kann bei Ausfall eines Spielers ein Ersatzspieler nachnominiert werden. Dieser darf jedoch nicht in der Disziplin, für die er nachgemeldet wird, bei der Landesmeisterschaft gespielt haben und darf auch den Schnitt nicht nach oben verändern. Sollte sich der Schnitt nach unten verändern, so muss in der ursprünglich errechneten Schnittgruppe gespielt werden.
- 6.4 Entfallen bei zwei qualifizierten Doppel jeweils ein Spieler, kann aus den verbleibenden Spielern ein Ersatzdoppel vor Ort gebildet werden. Dieses muss jedoch in der höchsten errechneten Schnittgruppe der entfallenden Doppel antreten.
- 6.5 Sollte ein Verzicht auf einen Startplatz für die Zwischenrunde im Vorfeld bekannt gegeben werden, kann/können Spieler/Mannschaften die nicht qualifiziert sind, entsprechend ihrer Platzierung nachrücken.

- 6.6 Sollte ein qualifiziertes Doppel, Mixed oder eine Mannschaft auf den Start im Vorfeld verzichten, darf ein betroffener Spieler bei einem Doppel bzw. zwei Spieler bei einer Mannschaft als Ersatzspieler in einem anderen Team, wo ein Spieler ausgefallen ist, in der selben Disziplin eingesetzt werden. Die Schnittgruppe darf sich nicht nach oben verändern. Sollte sich die Schnittgruppe nach unten verändern, so muss in der ursprünglich errechneten Schnittgruppe gespielt werden. Der Ersatz muss jeweils Herr gegen Herr bzw. Dame gegen Dame erfolgen. Ein Einsatz länderübergreifend ist nicht gestattet.

7. Schnitteinteilung

- 7.1 Die Spieler werden auf Grund ihrer erzielten Ergebnisse des vergangenen Sportjahres in einer Schnittliste aufgeführt und ihrem Schnitt entsprechend in so genannte Schnittgruppen eingeteilt.
- 7.2 Neumitglieder werden immer in die Schnittgruppe A eingruppiert, wenn kein anderweitiger Schnittnachweis mit dem Mitgliedsantrag eingereicht wird. (s. P. 7.5.e)
- 7.3 Die Schnittgruppen werden vom Sportwart/in und 2.Vorsitzende/n zu Beginn des Sportjahres auf der Homepage veröffentlicht.
- 7.4 Anpassungen an den Schnittgruppen können nur von dem Sportwart/in und 2.Vorsitzende/n vorgenommen werden.
- 7.5 Für Spieler, die nicht über die erforderliche Anzahl an Spielen (z.Zt. 30) verfügen, werden folgende Regelungen festgelegt (laufendes Jahr ist jeweils das Jahr der FBV-Schnittliste zum 30.11.):

a) Spieler mit weniger als 30 Spielen im laufenden Jahr, aber in der Schnittliste des Vorjahres genügend Spiele (Schnitt von beiden Jahren durch zwei)

Vorj.	Gespielte Ergebnisse	Schnitt	Lfd. J	Gespielte Ergebnisse	Schnitt	Schnitt neu
2008	7.110 Pins 45 Spiele	= 158,00	2009	3.360 Pins 20 Spiele	= 168,00	=163,00

b) Spieler mit weniger als 30 Spielen im laufenden Jahr, jedoch mindestens 24 neue Spiele (keine Spiele bisher - Schnitt wird übernommen)

Vorj.	Gespielte Ergebnisse	Schnitt	Lfd. J	Gespielte Ergebnisse	Schnitt	Schnitt neu
2008	Keine Spiele		2009	3.796 Pins 24 Spiele	=158,17	= 158,17

c) Spieler mit weniger als 30 Spielen im laufenden Jahr, aber zwischen 18 und 23 Spiele im Vorjahr. (Wert hochrechnen mit dem Wert der entsprechenden Gruppe A)

Lfd. J	Gespielte Ergebnisse	Schnitt	Lfd. J	Hochrechnung	Schnitt	Schnitt neu
2008	3.116 Pins 19 Spiele	=164,00	2009	2.035 Pins 11 Spiele	=185,00	= 171,70

d) Spieler mit weniger als 30 Spielen im laufenden Jahr, Spiele werden vom Ligawart mit Nachweis (Hausliga, Turnier etc.) gemeldet (Spiele können so übernommen werden, letzte Entscheidung hat der Sportwart)

Lfd. J	Gespielte Ergebnisse	Schnitt	Lfd. J	Meldung Ligawart	Schnitt	Schnitt neu
2009	3.116 Pins 19 Spiele	=164,00	2009	9.240 Pins 60 Spiele	=154,00	= 156,41

e) Neueintritte mit Schnittnachweis durch den Ligawart (Eingruppierung in jeweilige Schnittgruppe, jedoch mindestens in Schnittgruppe C)

	Gespielte Ergebnisse	Schnitt	Lfd. J	Meldung Ligawart	Schnitt	Schnitt neu
2009	Herren Keine Spiele		2009	5.781 Pins 40 Spiele	=144,53	= Gruppe C
2009	Damen keine Spiele		2009	5.781 Pins 40 Spiele	=144,53	= Gruppe C

f) Alle anderen Spieler ohne Schnittnachweis spielen in Gruppe A

Lfd. J	Gespielte Ergebnisse	Schnitt	Lfd. J	Meldung Ligawart	Schnitt	Schnitt neu
2009	Keine Spiele		2009	Keine Meldung		= Gruppe A

Nach der Teilnahme an der Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft für Einzel und Doppel, sowie eventueller Teilnahme an der DM, werden für die Spieler, die nach obigem Verfahren eingeteilt wurden, neue Schnitte errechnet, um einen Schnittnachweis für die Qualifikation zur 4er Mannschaft zu erhalten. Sollte nach diesem Verfahren noch keine erforderliche Anzahl an Spielen erreicht werden, erfolgt die Einteilung der Spieler für die Mannschafts-DM nach Position a) bis f).

8.0 Landesliga

- 8.1 Die Landesligen der FBV sind regional organisiert, der Zusammenschluss von mehreren Bundesländern ist möglich. Jede Liga wird durch einen Ligaleiter, der durch den Landesbeauftragten oder Ligabearbeiter bestimmt wird, geführt. Der Ligaleiter ist für die Vorbereitung der Spieltage, deren Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse verantwortlich. Er fällt in erster Instanz Entscheidungen. Ein Spieltag besteht aus 2 Spielpaarungen á 3 Spiele (amerikanische Spielweise). In der 4er Mannschaft können Damen und Herren eingesetzt werden. Die Liga besteht aus Hin- und Rückrunde (mit Ausnahme Sachsen, siehe ab Punkt 9). Der eingesetzte Ligaleiter und sein Stellvertreter sind während des Liga-Spielbetriebes weisungsbefugt. Unklarheiten sind mit dem Sportwart/in bzw. dem 2. Vorsitzenden abzustimmen. Gegen ausgesprochene Weisungen kann beim Sportwart/in Einspruch eingelegt werden. Diese/r entscheidet in letzter Instanz mit Rücksprache des 2. Vorsitzenden.
- 8.2 Alle Spieler einer Mannschaft müssen die gleiche Anlage als Hausbahn gemeldet haben (d.h. die ersten drei Stellen der FBV-Nummer müssen identisch sein). Tritt eine Mannschaft mit einem Spieler an, der einer anderen Hausbahn angehört, wird der betreffende Start mit 0-8 Punkten gewertet (bei Einsatz in beiden Serien entsprechend 0-16 Punkte). Ausnahme: Sonderanlagen für Jugendliche, diese sind in allen Mannschaften spielberechtigt (Beispiel Anlage LUMA 421 in BW) und Auswechselspieler (Siehe 8.3).

- 8.3 Es gibt im Rahmen der Landesliga keine Blindspieler. Stattdessen kann ein Auswechselspieler bei vier Spielpaarungen (2 Spieltage) in der Saison eingesetzt werden. Dieser Spieler kann jedes spielberechtigte FBV-Mitglied sein, egal ob es bereits in einer anderen Mannschaft gespielt hat. Um einen Auswechselspieler einzusetzen, muss zusätzlich zum Spielzettel ein gesondertes Formular ausgefüllt werden. Diese Formulare sind beim Ligaleiter vor jedem Spieltag erhältlich. Der Auswechselspieler darf nicht am ersten und letzten Spieltag in einer laufenden Saison eingesetzt werden. Der Auswechselspieler darf an einem Spieltag nicht bei zwei Mannschaften eingesetzt werden. Der Spieler muss aus dem gleichen Bundesland kommen in der die Liga gespielt wird. Ein Spieleraustausch zwischen zweier Mannschaften ist nicht zulässig. Sollte gegen einer dieser Regelungen verstoßen werden, so ist dieser Spieler bei den betroffenen Spielpaarungen nicht zu werten (0 Pins). Die Mannschaft die einen Auswechselspieler einsetzt, muss in der Saison mindestens einmal komplett angetreten sein. Die Nichtbeachtung führt zur Disqualifikation und die Mannschaft wird auf einen Abstiegsplatz gesetzt.
- 8.4 Alle Spieler und Spielerinnen, mit Ausnahme des Auswechselspielers, dürfen nach einem Einsatz in einer Mannschaft nur noch für diese spielen.
- 8.5 Wertungen
- 8.5.1 Jedes gewonnene Mannschaftsspiel wird mit 2 Punkten gewertet.
- 8.5.2 Die Gesamtserie der Mannschaft wird ebenfalls mit 2 Punkten gewertet.
- 8.5.3 Eine Mannschaft kann bei einer 3er-Serie maximal 8 Punkte erhalten.
- 8.5.4 Bei Pingleichheit eines Mannschaftsspieles oder der Mannschaftsserie, erhält jede Mannschaft 1 Punkt.
- 8.5.5 Eine Wertung der besten Spiele und Serien erfolgt nur nach einem Mindesteinsatz von 50 % der in der Saison möglichen Spielen.

8.6 Spielerwechsel

- 8.6.1 Auf Antrag darf ein Spieler, einmalig während der Saison, in eine andere Ligamannschaft innerhalb eines Bundeslandes wechseln. Der Antrag muss bis Mittwoch vor dem entsprechenden Spieltag beim Sportwart zur Genehmigung aus organisatorischen Gründen vorliegen. Der Sportwart erteilt oder verweigert den entsprechenden Antrag in schriftlicher Form (Mail, Brief etc.). Gleichzeitig erfolgt die Mitteilung an die betreffenden Ligaleiter und Ligabearbeiter. Der betreffende Spieler wird dann zum Stammspieler in der neuen Mannschaft und verliert die Spielberechtigung in der bisherigen Ligamannschaft. Der Mannschaftswechsel kann nur vor einem kompletten Spieltag erfolgen. Ein Wechsel des Spielers während der beiden Serien ist nicht gestattet.
- 8.6.2 Sollte ein Spieler auf eine Anlage wechseln, die zu einem anderen Bundesland gehört, so ist er für diese Anlage sofort spielberechtigt. Bei einem weiteren Wechsel des Bundeslandes entfällt die Spielberechtigung für die laufende Saison. Der Spieler kann aber innerhalb der laufenden Saison noch einmalig einen Mannschaftswechsel innerhalb des Bundeslandes beantragen.
- 8.6.3 Ein Wechsel eines Spielers ist nur bis zum 6. Spieltag bzw. 8. Spieltag (bei 10-er Liga) möglich. Zum Abschlusspieltag kann kein Wechselspieler mehr beantragt werden.
- 8.7 Für das Landesligafinale ist ebenfalls ein Wechsel vor dem 1. Start erlaubt (mit Genehmigung).
- 8.8 Als nicht spielberechtigt gelten Spieler, die zum Zeitpunkt ihres Ligastarts den FBV-Mitgliedsbeitrag noch nicht entrichtet haben. Die Spielberechtigung erfolgt 4 Wochen nach Eingang des Mitgliedsbeitrages, sofern dieser nicht bis zum 31. Januar bezahlt worden ist. Ein Neumitglied ist grundsätzlich erst 4 Wochen nach Eintritt und Zahlung des FBV-Mitgliedsbeitrages für den Ligaspielbetrieb spielberechtigt.

- 8.9 Sollte ein FBV-Spieler während der laufenden Saison zur DBU wechseln, darf er ab dem Zeitpunkt der ersten aktiven Teilnahme am DBU- Spielbetrieb (Liga oder Meisterschaften der DBU) in den FBV-Ligen nicht mehr eingesetzt werden.
- 8.10 Spieler, die passives Mitglied in der FBV waren und aktiv für die DBU gespielt haben, sind während der laufenden Saison nicht mehr spielberechtigt in FBV-Mannschaften (s.g. Rückkehrer)
- 8.11 An jedem Spieltag finden 2 Spielpaarungen statt. Pro Start darf 1 Spieler gewechselt werden. Das heißt, pro 3-erSerie darf ein Spieler ausgetauscht werden. Die Mannschaft kann in der zweiten Spielpaarung mit einer anderen Besetzung, wie in der ersten aufgestellt werden (4 Spieler + einmal Wechsel). Eine Mannschaft, die gegen diese Regelung verstößt, verliert den entsprechenden Start mit 0-8 Punkten. Der betreffende Spieler wird mit 0 Pins gewertet. Eine Wiedereinwechslung während der 3-er Serie ist nicht statthaft (z.B. Spieler will 1 und 3 Durchgang spielen).
- 8.12 Probewürfe dürfen alle Spieler nur vor Beginn des Spieltages machen, auch alle Ersatzspieler. Vor dem zweiten Start gibt es keine Probewürfe mehr, selbst bei Austausch eines Spielers.
- 8.13 Muss ein Spieler während des Spieles wegen Verletzung ausgetauscht werden, so muss der Ersatzspieler im gleichen Frame weiterspielen. Beim Ausfall eines Spielers (kein Wechsel mehr möglich) zählt nur das bis dahin erzielte Pinergebnis.
Beispiel : Verletzung im 2. Frame = Ergebnis vom 2. Frame. Verletzung im 9. Frame = Ergebnis vom 9. Frame. Hat die Mannschaft bereits gewechselt muss sie das Spiel mit 3 Spielern beenden.
- 8.14 Sollte ein Spieltag verlegt werden, muss der Ligaleiter eine Ligasitzung mit allen Mannschaftskapitänen der entsprechenden Liga einberufen. Die Abstimmung über die Verlegung muss einstimmig sein, sonst gilt der Antrag als abgelehnt. Dies gilt für alle Änderungen. Von den Entscheidungen muss der Sportwart der FBV, sowie der zuständige Ligabearbeiter schriftlich informiert werden. Ohne Zustimmung des Sportwartes darf keine Änderung der Liga erfolgen. Bei Absage der vorgesehenen Anlage bedarf es keiner Abstimmung. Nach Möglichkeit soll der Spieltag zum gleichen Termin auf einer anderen Anlage stattfinden.

- 8.15 Sollte auf Grund der Bahngegebenheiten (nur 8 Bahnen, davon 2 defekt) eine Spielpaarung nicht stattfinden können, sollen die ausgefallenen Begegnungen am selben Spielort zu einem bestimmenden Zeitpunkt nachgeholt werden. Verlegungen auf eine andere Bahn sind zwar möglich (nach Absprache mit dem Sportwart), jedoch werden die dort erzielten Ergebnisse nicht für die Ligabestleistungen gewertet. Ist es von der Bahnkapazität möglich, kann das Spiel auch im Anschluss an den Ligaspieltag gespielt werden. Sollten sich beide Mannschaften jedoch nicht einigen können, werden die entsprechenden Durchgänge für beide nicht gewertet. Ein selbständiger Spielabbruch ohne Rücksprache und Genehmigung der sportlichen Leitung vor Ort führt zur Disqualifikation.
- 8.16 Liga Ablauf
- 8.16.1 Zu besserer Planung und Auswertung der Landesligen ist eine Meldung der geplanten Spieler mit der Meldung der Mannschaften abzugeben. Diese Meldung ist jedoch nicht bindend für den Einsatz der gemeldeten Spieler und nur als vorläufig zu betrachten. Maßgebend für die Mannschaftsbindung ist der Einsatz der Spieler am entsprechenden Spieltag.
- 8.16.2 Der Ligaspieltag muss vor Beginn beim Ligaleiter bezahlt werden. Für die Begleichung der Kosten ist der Mannschaftsführer verantwortlich. Der Spielpreis für die Mannschaft berechnet sich immer aus 4 Spielern mal 6 Spiele, egal ob die Mannschaft vollständig ist oder nicht.
- 8.16.3 Jede Liga sollte aus 8 Mannschaften bestehen. Im Bedarfsfall in den unteren Klassen mehr oder weniger Mannschaften und damit auch eine entsprechende Anzahl an Spielen. In den oberen Klassen ist durch Startverzicht auch eine geringere Anzahl von Mannschaften möglich.

- 8.16.4 Die Plätze 1 und 2 jeder Liga (außer der Landesliga 1) steigen in die nächsthöhere Spielklasse auf. Die beiden letzten Plätze (außer der untersten Klasse) jeder Liga steigen in die nächsttiefere Klasse ab. Im Bedarfsfall können auch mehr Mannschaften aufsteigen, wenn z.B. in der Liga verbliebene Mannschaften zur neuen Saison auf ihren Startplatz verzichten und die Anzahl der Mannschaften zu gering werden würde (z. B. nur 4 oder 5)
- 8.16.5 Relegation: Eine Relegation kann im Bedarfsfall nach der Saison vom Sportausschuss angesetzt werden
- 8.16.6 Landesligafinale: Platz 1 und 2 der Landesliga 1 von jedem Bundesland ist berechtigt zur Teilnahme am Landesligafinale am Ende des Sportjahres. Bei Nichtteilnahme einer der beiden Vertreter, rückt der Nächstplatzierte aus dem jeweiligen Bundesland nach.
- 8.16.7 Sind nach Beendigung einer Ligasaison zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, entscheiden die gespielten Pins. Sollte auch hier Gleichheit sein, entscheidet der direkte Vergleich der Mannschaften. Gibt es auch dabei keinen Sieger, wird an Ort und Stelle ein Entscheidungsspiel durchgeführt.
- 8.16.8 Wird eine Mannschaft in der Rückrunde durch Nicht-Antritt bzw. Abmeldung aus der laufenden Liga-Wertung genommen, bleiben die Ergebnisse und Punkte der Vorrunde erhalten. Die „Zu 0“ Wertung erfolgt hierbei nur für die Rückrunde. Bei Nicht-Antritt bzw. Abmeldung bereits in der Vorrunde werden alle bis dahin absolvierten Spiele der Mannschaft mit 0 Pins und 0 Punkten gewertet.
- 8.16.9 Sollte eine Mannschaft an einem Spieltag nicht oder unvollständig sein (also nur mit einem, zwei oder drei Spielern), wird 15 Minuten nach dem offiziellen Ligastart begonnen. Den Start gibt der Ligaleiter bekannt. Trifft die Mannschaft bzw. der fehlende Spieler nach dem Start der gegnerischen Mannschaft ein, so darf der/diese ohne Probewürfe in dem Frame eingreifen, in dem sich die Mannschaft zu diesem Zeitpunkt befindet. Ein Nachspielen der fehlenden Frames ist nicht gestattet.

- 8.16.10 Sollte eine Mannschaft nur die erste Serie absolvieren, erhält sie für den zweiten Start 0-8 Punkte. Es erfolgt keine Disqualifikation (ebenso im umgekehrten Fall, durch z. B. Verspätung etc.)
- 8.16.11 Eine Abmeldung einer Mannschaft vom Spieltag kann nur beim zuständigen Landesligabearbeiter (Landesbeauftragten) oder beim Sportwart erfolgen. Alle anderen Abmeldungen werden wie Nichtantritt (Disqualifikation) gewertet. Nach Abmeldung erfolgt die Wertung für diesen Spieltag mit 0-8 Punkten je Serie.
- 8.16.12 Sollte eine Mannschaft an einem Spieltag gar nicht erscheinen, so gilt die Mannschaft als nicht angetreten und wird auf einen Abstiegsplatz disqualifiziert. Für die Neuberechnung der Tabelle ist Punkt 8.16.8 zu beachten. Die bis dahin gespielten Spiele werden aber für die FBV-Schnittliste gewertet.
- 8.16.13 Kann eine Mannschaft an einem Spieltag nur mit 1, 2 oder 3 Spielern antreten, so ist es möglich einen sogenannten „Auswechselspieler“ einzusetzen. D. h. eine Mannschaft die, zu einem Spieltag nur mit einem oder zwei Spielern antritt, wird nicht disqualifiziert.
- 8.17 Sonstiges
- 8.17.1 Dem Ligaleiter jeder Liga ist es vorbehalten, bei den Starts Ausweiskontrollen durchzuführen. Sollte ein Spieler ohne Ausweis antreten, so darf er spielen. Der Ligaleiter muss sich aber innerhalb von 48 Stunden beim Sportwart/in oder 2.Vorsitzendem/n darüber informieren, ob dieser betreffende Spieler spielberechtigt war. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird der Spieler für den Spieltag aus der Wertung genommen. Außerdem hat der Ligaleiter dieses dem zuständigen Ligabearbeiter mitzuteilen. Die Mannschaft erhält in diesem Fall eine Verwarnung, die bei wiederholtem Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers innerhalb einer Saison dazu führt, dass die Mannschaft disqualifiziert und komplett aus der Wertung genommen wird (Abstieg in die unterste Klasse).
- 8.17.2 Die bis zum Zeitpunkt der Disqualifikation gespielten Spiele werden für die FBV-Schnittliste gewertet. Spiele, die in dem Start gespielt wurden, die zur Disqualifikation führten, werden nicht für die Ligabestleistungen herangezogen.

- 8.17.3 Für die Neuberechnung der Tabelle ist Punkt 8.16.8 zu beachten.
- 8.17.4 Korrekt ausgefüllte Spielzettel müssen enthalten:
- Namen der Mannschaften
 - Vor- und Nachname jeden Spielers (keine Abkürzungen oder Spitznamen)
 - 8-stellige FBV-Mitgliedsnummer (vollständig)
 - Kennzeichnung des Mannschaftsführers („X“)
 - Sämtliche Spielergebnisse (komplett addiert und leserlich)
 - Unterschriften beider Mannschaftsführer
- Alle Spielzettel die nicht korrekt ausgefüllt sind, werden nicht in der Wertung berücksichtigt
- 8.17.5 Verantwortlich für die Ausfüllung des Spielzettels sind beide Mannschaftsführer der Begegnung. Jede Mannschaft ist für die Eintragung der Ergebnisse ihrer Mannschaft selbst verantwortlich. Nicht eingetragene Ergebnisse zählen bei der Kontrolle nicht. Nach Abgabe der Spielzettel an den Ligaleiter dürfen vergessene Ergebnisse nicht nachgetragen werden. Sind Spielzettel nicht von den beiden Mannschaftsführern unterschrieben, gehen spätere Reklamationen zu Lasten der betreffenden Mannschaften.
- 8.18.6 Der Sportwart (in Absprache mit dem Sportausschuss/Vorstand) behält sich spielweisende Schritte vor. Über Disqualifikationen und Bestrafungen der einzelnen Mannschaften entscheidet der FBV-Sportwart/in bzw. der/die 2. Vorsitzende.

9. Ausnahme für die Landesliga Sachsen

Für die Landesliga Sachsen gelten alle Punkte wie unter Punkt 8 beschrieben, bis auf die hier zusätzlich aufgeführten Punkte.

- 9.1 An jedem Spieltag wird gegen jedes Team ein Spiel ausgetragen. Nach jedem Spiel darf ein Spieler gewechselt werden. Probewürfe dürfen alle Spieler, inklusive der Ersatzspieler, nur am Beginn des Spieltages machen.

9.2 Tritt ein Team an einem Spieltag mit weniger als 4 Spielern an, so ist es möglich einen sogenannten „Auswechselspieler“ (siehe 8.3) einzusetzen, muss aber in einem separat erhältlichen Formular (vor dem Start beim Ligaleiter) zusätzlich geführt werden. Es ist möglich einen Auswechselspieler zweimal in der Saison einzusetzen. Der eingesetzte Spieler muss auf dem Spielzettel als „Auswechselspieler“ eingetragen werden.

9.3 Wertung

9.3.1 Jedes gewonnene Spiel wird mit 2 Punkten gewertet, bei Gleichstand erfolgt Punkteteilung.

9.3.2 Die Gesamtserie der Teams wird nach Rangfolge aller Serien mit Zusatzpunkten gewertet. Die höchste Serie erhält Punkte entsprechend der Ligastärke (Beispiel: 8 Teams ergeben 8 Punkte für das pinbeste Team, das schlechteste demnach 1 Punkt; Liga mit 6 Teams demnach maximal 6 Punkte). Bei Pingleichheit erhalten beide Teams die gleichen Zusatzpunkte.

9.3.3 Sind nach Beendigung einer Ligasaison zwei oder mehrere Teams punktgleich, entscheiden die gespielten Pins. Sollte auch hier Gleichheit sein, dann die Anzahl der gewonnenen Spiele, ansonsten die direkten Vergleiche der punktgleichen Teams.

9.3.4 Meldet sich ein Team im Laufe der Saison ab, bleiben alle erzielten Resultate bestehen. Unabhängig der tatsächlichen Platzierung wird dieses Team automatisch auf den letzten Platz gesetzt. Tritt ein Team nur zu einem Spieltag nicht an, so werden alle Resultate wie gespielt gewertet. Das fehlbare Team verliert allerdings sein Aufstiegsrecht.

Alle bisher veröffentlichten Sportordnungen und Ligaordnungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit

Bruchköbel November 2016